

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	402 Stadtbetrieb Informations- und Kommunikationssysteme / Wirtschaftsförderung Wuppertal /
	Ressort / Stadtbetrieb	004 Rechtsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Jörg Weidemann / Otto Baum/ Dr. Christoph Johannisbauer 563 47 17 / 248 07 29 / 563 69 98 joerg.weidemann@stadt.wuppertal.de baum@wf-wuppertal.de chr.johannisbauer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0722/12/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium Beschlussqualität		
05.12.2012 Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen Entgegennahme o. B.		
Kostenfreies WLAN-Netz in Wuppertal Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.10.2012		

Kostenfreies WLAN-Netz in Wuppertal
 Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 09.10.2012

- Sind der Stadt Wuppertal die Initiativen anderer Städte wie z.B. Berlin oder Hamburg bekannt, bei denen ein möglichst flächendeckendes WLAN-Netz aufgebaut werden soll?**

Ja. Diese Initiativen sind bekannt.

In zahlreichen Kommunen wird das „freie WLAN“ diskutiert. Die Städte Berlin, Hamburg und Luzern haben oder werden Pilotprojekte anstoßen. Andere Städte, wie z. B. Dresden haben ein solches Vorhaben bereits abgelehnt.

Berlin

Im Zentrum von Berlin kann seit Freitag (19. Oktober 2012) zeitweise an vielen Orten kostenlos im Internet gesurft werden. Der Kabelnetzbetreiber Kabel Deutschland und die Medienanstalt Berlin-Brandenburg starteten das öffentliche WLAN-Netz zunächst als Pilotprojekt.

Jeder Nutzer kann pro Tag 30 Minuten lang kostenlos ins Netz gehen. Kunden von Kabel Deutschland surfen derzeit unbegrenzt gratis. Das Pilotprojekt ist zunächst auf zwei Jahre ausgelegt.

Zum Start wurden 44 WLAN-Hotspots für den drahtlosen Netzzugang in Berlin-Mitte und dem Bezirk Prenzlauer Berg freigeschaltet. Bis Juni 2013 sollen es 100 Funkstationen sein.

Für das Pilotprojekt wurde ein Budget von zwei Millionen Euro veranschlagt, 316 000 Euro davon kommen als Förderung von der Medienanstalt Berlin-Brandenburg.

Hamburg

Bei der Internationalen Gartenschau (IGS) und der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2013 soll ein Pilotprojekt starten, das später einmal an vielen öffentlichen Plätzen in der Stadt freies WLAN ermöglichen soll. Dort könnten Besucher und Hamburger dann kostenfrei im Internet surfen. Die Finanzierung des Projektes wird noch geprüft.

Freifunk

Hinter dem Netzwerk steckt eine idealistische Idee: Ein Freifunker hat einen Internetzugang und stellt ihn anderen ohne Gegenleistung zur Verfügung. Im Gegenzug kann er ebenfalls Daten über das interne Freifunk-Netz übertragen. Solche Netze unterscheiden sich von den Hotspots für öffentlichen, vermeintlich kostenfreien WLAN-Zugang, die Kunden von Kaffeeshops oder Fastfood-Ketten zur Verfügung stehen. Freifunk ist nicht kommerziell. Zwar zahlt derjenige, der sein Netz für andere öffnet, die üblichen Grundgebühren und Flatrate-Kosten, aber er teilt mit anderen Usern seinen Anschluss. freifunk.net

2. Hält die Stadt den Aufbau eines flächendeckenden WLAN-Netzes, zumindest an zentralen Punkten der Innenstadt, in Wuppertal für möglich?

Grundsätzlich wäre dieses durch ein privatwirtschaftliches Engagement möglich, erscheint jedoch aufgrund neuer technologischer Entwicklungen nicht sinnvoll.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob dies in Zukunft noch nötig sein wird: Zunächst einmal ist festzuhalten, dass der Bedarf an öffentlich zugänglichen WLANs in naher Zukunft wegen der rasant steigenden Verbreitung von Smartphones und Tablet-PCs (z.B. iPads) stark abnehmen wird. Schon heute hat jeder dritte Deutsche ein Smartphone, bei den unter 30-jährigen ist es sogar jeder Zweite (Quelle: Bitkom). Nahezu alle Smartphones sind mit UMTS- oder LTE-Option ausgestattet. Durch die steigende Verbreitung sinken die Tarife, was wiederum die Verbreitung beschleunigen wird. Warum also heute noch in eine Technik investieren, die Morgen nicht mehr gebraucht wird.

3. Welche technischen Voraussetzungen müssten für ein flächendeckendes WLAN-Netz in Wuppertal geschaffen werden?

Hierzu ist ein technisches Konzept extern in Auftrag zu geben bzw. dies müsste der zukünftige Provider erklären.

Der SB 402 bietet die erforderliche Technik und Infrastruktur für derartige Zwecke und Nutzer (Hotspot im öffentlichen Straßenraum) nicht an. Deswegen verfügt er weder über das Knowhow über die zu verwendenden Komponenten noch über Werkzeuge, Netz-Planungssoftware und Geräte für Ausleuchtungsmessungen, mit denen man die recht pauschale Anforderung des flächendeckenden WLAN-Angebotes spezifizieren kann.

Auf jeden Fall müssen Glasfaser- und Stromleitungen (zzgl. Tiefbau!!) für jeden zu installierenden Hotspot (ca. alle 100 m wie in Luzern) an den gewünschten, für die Öffentlichkeit in Frage kommenden, Lokationen verlegt werden.

Hier scheint es also sinnvoll, zunächst durch externe Beratung ein Konzept erstellen zu lassen, mit dem man an potentielle Dienstleister (DTAG, Vodafone etc.) herangeht.

4. Welche Kosten würden verursacht werden?

Das unter 3. angesprochene Konzept sollte auch Auskunft über die mutmaßlichen Kosten geben. Alternativ zu klären sind die laufenden Kosten eines Providers, der den Betrieb übernimmt.

5. Gäbe es Sponsoren, die diese Kosten übernehmen würden?

Für Wuppertal sind Sponsoren aus dem Stadtgebiet oder Überregionale nicht bekannt.

Kabel Deutschland plant zurzeit ein bundesweites Netz an WLAN-Hotspots auf zu bauen. Zunächst sollen belebte Orte wie Flughäfen, Bahnhöfe und Restaurants versorgt werden. Berlin stellt hier nur ein Pilotprojekt dar. Unitymedia, Mitbewerber im Markt, könnte hier gleiche Geschäftsmodelle anstreben. Inwieweit solche Firmen den Aufbau auch in Wuppertal sponsern, kann nicht vorhergesagt werden. Entscheidend für eine Entwicklung wird die Finanzierbarkeit, für Betreiber das gewinnbringende Geschäftsmodell sein. Derzeit prüft Kabel Deutschland Geschäftsmodelle, wie das Pilotprojekt in Berlin nach zwei Jahren fortgeführt werden kann. Auch die eindeutige Zuweisung von Haftungsrisiken auf den Nutzer und nicht auf den Betreiber für Downloads wird die geschäftlich betriebenen Access Points (z. B. Restaurants, Kaffees, Hotels, ...) weiter vorantreiben.

6. Sind der Stadt juristische Hürden bekannt, die einer Umsetzung im Wege stehen würden?

Ja, derzeit bestehen ernste juristische Bedenken.

Die Zurverfügungstellung eines offenen drahtlosen lokalen Netzwerkes (W-LAN) ist nach derzeitiger Rechtslage mit Haftungsrisiken für den Betreiber verbunden. Der Bundesgerichtshof geht von einer verschuldensunabhängigen Störerhaftung für rechtswidrige Handlungen Dritter aus, die über ein nicht hinreichend geschütztes W-LAN vorgenommen werden (BGH, Urteil vom 12.5.2010, I ZR 121/08 – Sommer unseres Lebens):

"Als Störer kann bei der Verletzung absoluter Rechte auf Unterlassung in Anspruch genommen werden, wer - ohne Täter oder Teilnehmer zu sein - in irgendeiner Weise willentlich und adäquat kausal zur Verletzung des geschützten Rechts beiträgt. Der Betrieb eines nicht ausreichend gesicherten WLAN-Anschlusses ist adäquat kausal für [Rechtsverletzungen], die unbekannte Dritte unter Einsatz dieses Anschlusses begehen"

Die Haftung betrifft dabei hauptsächlich Urheberrechtsverletzungen von anonymen Dritten durch Filesharing von Filmen und Musik, bei denen dann der Betreiber als Störer haftet und im Zweifelsfall die Abmahnkosten der Rechtsanwälte zu tragen sowie eine Unterlassungserklärung abzugeben hat.

Das obige Urteil wird in der juristischen Literatur – wohl zu Recht – stark kritisiert, da es sich nicht ausreichend mit den Haftungsbeschränkungen des § 8 Telemediengesetz (TMG) für Netzbetreiber befasst. Bis zu einer höchstrichterlichen Klärung verbleibt es jedoch bei den geschilderten Haftungsrisiken.

Aufgrund der dargestellten Rechtsunsicherheit hat der Bundesrat mit Beschluss vom 12.10.2012 eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht, die die Haftungsrisiken für Betreiber drahtloser lokaler Netzwerke (WLANs) beschränken soll (Bundesratsdrucksache 545/12).

Im Fall des Pilotprojektes der Medienanstalt Berlin-Brandenburg wurde u.a. wegen der dargestellten Haftungsproblematik offenbar ein privater Dritter ins Boot geholt, der im Zweifel die Haftung übernimmt. So heißt es in einem Zeitungsartikel der Hannoverschen Allgemeinen vom 30.10.12 hierzu: „Wir verpflichten die Nutzer, den geltenden Gesetzen zuzustimmen. Kommt es trotzdem zu Urheberrechtsverletzungen, so tritt Kabel Deutschland als Provider ein“, sagt Pressesprecher Marco Gassen.

Peter Jung

Unterschrift